

§

Befundprüfung Wärme-/Kältezähler

Die Befundprüfung gem. MessEG § 39 darf jeder beantragen, der Zweifel an der Messrichtigkeit hat. **Gebühren veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 12.12.2025 Teil I Nr.321**

- Für Zähler mit innerstaatlicher Zulassung und innerstaatlicher Ersteichung.
- Für Zähler mit nationaler Konformitätsbewertung und innerstaatlicher Ersteichung.
- Für Zähler mit Konformitätsbewertung nach 2004/22/EG oder 2014/32/EU (MID) mit Baumuster- oder Entwurfsprüfbescheinigung.

Gem. MessEV § 39 (2) ist zwingend zu beachten, dass die Verwendungs-/ Einbausituation bei der Antragsstellung mit dokumentiert wird (z.B. mit Foto).

Die Befundprüfung wird nach Verwaltungsvorschrift GM-BP 7 durchgeführt und beinhaltet:

- Äußere Beschaffenheitsprüfung
- Messtechnische Prüfung
- Innere Beschaffenheitsprüfung (nicht zerstörungsfrei)

Die Befundprüfung wird nach technischer Richtlinie GM-BP 5.22 durchgeführt und beinhaltet:

Dieser Prüfschein ist rechtsverbindlich und wird von Gerichten anerkannt.

Prüfgebühr gem. MessEGebV Schlüsselzahlenuntergruppe 7.2-2, 7.3-2 und 7.4-2 Befundprüfung

+ anteilige Nebenkosten

= Gesamtpreis Befundprüfung

Typ	qp	DN	Bemerkung	€ / St. bisher	€ / St. Gültig ab 01.01.2026	Schlüssel- zahl
Einzelkomponente für kombinierte Wärme-/Kältezähler: Elektronisches Rechenwerk						
Einzelkomponente elektronisches Rechenwerk				131,40	197,20	Basis 7.3.1.1
Einzelkomponente für kombinierte Wärme-/Kältezähler: Temperaturfühler (z.B. PT100, PT500)						
Einzelkomponente Temperaturfühler/ Paar				118,60	145,40	Basis 7.4.1.1
Einzelkomponente für kombinierte Wärme-/Kältezähler: Durchflusssensoren (z.B. Flügelrad-, Ultraschall- und Wolfman-Durchflusssensoren)						
Einzelkomponente Durchflusssensor	0,6 - 2,5	15 - 20		124,40	158,40	Basis 7.2.1.1
	3,5 - 10	25 - 40		199,60	213,40	Basis 7.2.1.2
	15 - 40	50 - 80		403,40	497,00	Basis 7.2.1.3
	60 - 100	100 - 125	*nAw	454,50	559,00	
	150	150	*nAw	483,20	594,00	
Wärme-/Kältezähler komplett (siehe H 7.2-3 und H 7.2-4)						
Wärme-/ Kältezähler komplett	0,6 - 2,5	15 - 20		374,40	501,00	
	3,5 - 10	25 - 40		449,60	556,00	
	15 - 40	50 - 80		653,40	839,60	
	60 - 100	100 - 125	*nAw	704,50	902,00	
	150	150	*nAw	733,20	938,00	
Anteilige Nebenkosten Einzelkomponenten und Kompaktwärme-/Kältezähler						
Zuzüglich anteilige Nebenkosten (NK)	Einzelkomponente elektronisches Rechenwerk			37,10	47,00	
	Einzelkomponente Temperaturfühler/ Paar			37,10	47,00	
	0,6 - 10	15 - 40		37,10	47,00	
	15 - 40	50 - 80		90,10	113,00	
	60 - 100	100 - 125		115,54	145,00	
	150	150		153,70	193,00	
	250 - 600	200 - 300		nach Aufwand	nach Aufwand	
Anteilige Nebenkosten für kombinierte Wärme-/Kältezähler						
Zuzüglich anteilige Nebenkosten (NK)	0,6 - 10	15 - 40		84,80	107,00	
	15 - 40	50 - 80		136,74	172,00	
	60 - 100	100 - 125		162,18	204,00	
	150	150		200,34	251,00	
	250 - 600	200 - 300		nach Aufwand	nach Aufwand	

* Die genannten Gebühren sind kalkulatorisch in Anlehnung an die MessEGebV (19.1.1.1 - 19.1.1.3) ermittelt und basieren

auf Erfahrungswerten (*nAw) von bereits durchgeführten Befundprüfungen. Wir behalten uns vor ggf. kostenseitige

Anpassungen vorzunehmen, wenn das angewandte Messverfahren einen erhöhten Aufwand mit sich bringt.